

Offenlegungsbericht 2018

MLP SE

gemäß § 26a KWG, § 35 SAG, sowie den einschlägigen Artikeln der CRR zum 31.12.2018

Stand: 26.04.2019

Veröffentlicht: 26.04.2019

Inhaltsverzeichnis

Kapitel Inhalt

1. Vorbemerkungen
2. Ziel des Offenlegungsberichts
3. Anforderungen der CRR
 - 3.1. Anwendungsbereich
 - 3.2. Risikomanagementpolitik und –ziele, sowie Unternehmensführungsregeln
 - 3.3. Eigenmittel
 - 3.3.1. Eigenmittelstruktur
 - 3.3.2. Eigenmittelinstrumente
 - 3.3.3. Abstimmung sämtlicher Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals mit der Bilanz
 - 3.4. Eigenmittelanforderungen
 - 3.5. Antizyklischer Kapitalpuffer
 - 3.6. Gegenparteiausfallrisiko
 - 3.7. Kreditrisikoanpassungen
 - 3.8. Belastete und unbelastete Vermögenswerte
 - 3.9. Inanspruchnahme von ECAI
 - 3.10. Marktrisiko
 - 3.11. Operationelles Risiko
 - 3.12. Risiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen
 - 3.13. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen
 - 3.14. Vergütungspolitik
4. Verschuldung
5. Liquidität
6. Angaben gem. § 26a KWG
7. Angaben gem. § 35 SAG
8. Schlusserklärung
9. Glossar

1. Vorbemerkungen

Die Veröffentlichung dieses Offenlegungsberichts zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2018 erfolgt gemäß des Teil VIII der zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden CRR genannt) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) und den Angaben gem. § 35 SAG. Der Bericht basiert auf der zum Berichtsstichtag gültigen gesetzlichen Grundlage.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR und im Einklang mit der European Banking Authority (EBA) EBA/GL/2014/14 unterliegen die in diesem Bericht offen gelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung. In diesen Fällen legt die MLP Finanzholding-Gruppe der MLP SE (MLP) die Gründe für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlicht allgemeiner gehaltene Angaben dazu, es sei denn, diese sind ebenfalls rechtlich geschützt oder vertraulich. MLP macht von dieser Regelung keinen Gebrauch.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis muss regelmäßig überprüft werden. MLP hat hierzu Rahmenvorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt. Die operativen Vorgaben und Verantwortlichkeiten sind zusätzlich in Arbeitsanweisungen geregelt. MLP erstellt den Offenlegungsbericht in aggregierter Form auf Gruppenebene.

Die Vorjahreswerte sind in einer separaten Spalte ausgewiesen oder in Klammern dargestellt. Mögliche auftretende Summendifferenzen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen. Der Strich „-“ oder keine Angabe[n] „k. A.“ bedeutet, dass MLP keinen Wert auf dieser Position anzuzeigen hat, weil MLP keine Geschäfte in dieser Position tätigt. Der Nullausweis „0“ bedeutet, dass MLP einen Wert in dieser Position auszuweisen hat, der aber auf Grund der gewählten Einheit auf null abgerundet wird, oder null beträgt bzw. MLP von einem ausgewiesenem Wahlrecht Gebrauch macht und hier keine Werte ausweist.

Der Offenlegungsbericht wird jährlich aktualisiert und zeitnah auf der Internetseite der MLP SE (www.mlp-se.de) neben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der MLP als eigenständiger Bericht unter

www.mlp-se.de/investoren/corporate-governance/offenlegung

veröffentlicht. Die nachfolgenden Berichtsinhalte bieten eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bei MLP.

Bezüglich der qualitativen Angaben macht MLP von der Möglichkeit Gebrauch, auf andere Offenlegungsmedien zu verweisen, sofern die Informationen dort bereits im Rahmen anderer Publizitätspflichten offengelegt werden.

Der Offenlegungsbericht steht im Zusammenhang mit dem Konzernabschluss und dem Geschäftsbericht 2018 (mit zusammengefasstem Lagebericht, Risikobericht und Anhang) der MLP. Der Hinweis auf den Geschäftsbericht 2018 von MLP erfolgt gemäß Artikel 434 Absatz 2 CRR. Der Geschäftsbericht ist abrufbar unter:

www.mlp-se.de/investoren/finanzpublikationen/berichte/berichte-2018/
oder www.mlp-geschaeftsbericht.de/geschaeftsbericht-2018/

Die Artikel 441 (Indikatoren der globalen Systemrelevanz), 449 (Risiko aus Verbriefungspositionen) und 452 bis 455 (Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken, Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken, Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken und Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko) der CRR sind für MLP nicht anwendbar bzw. nicht relevant und daher nicht Bestandteil der Offenlegung.

2. Ziel des Offenlegungsberichts

Der vorliegende Bericht wird jährlich erstellt und hat zum Ziel, den Marktteilnehmern und den Investoren umfassende Angaben und zusätzliche Informationen zum Risikoprofil der MLP Finanzholding-Gruppe (MLP) zu verschaffen. Er umfasst qualitative und quantitative Informationen zu folgenden Punkten:

- Anwendungsbereich,
- die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur,
- das allgemeine Risikomanagementsystem sowie Risikomanagementziele, die Risikomanagementpolitik und Unternehmensführungsregeln,
- die Eigenmittelstruktur und Eigenmittelanforderungen,
- dem antizyklischen Kapitalpuffer,
- den Kredit- bzw. Adressenausfallrisiken,
- belastete und unbelastete Vermögenswerte,
- Marktpreisrisiko,
- Operationelles Risiko,
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
- Vergütungspolitik,
- Verschuldung,
- Liquidität,
- Angaben zu harten Patronatsverpflichtungen.

3. Vorgaben der CRR

3.1. Anwendungsbereich

Der Offenlegungsbericht erfolgt gemäß § 2a Abs. 6 KWG (Waiver-Regelung) in Verbindung mit Artikel 7 Abs. 3 CRR auf einer konsolidierten Basis. Die MLP Banking AG stellt als Einlagenkreditinstitut nach § 10a Abs. 1 Satz 2 KWG i. V. m. Artikel 11 CRR das übergeordnete Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Finanzholding-Gruppe der MLP SE dar.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gemäß § 10a KWG in Verbindung mit den Artikeln 11 ff. CRR.

Der handelsrechtliche Konsolidierungskreis wird dagegen ausschließlich nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

Mit Schreiben vom Februar 2018 hat MLP die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Bonn und die Deutsche Bundesbank, Hauptverwaltung in Baden-Württemberg, gemäß Art. 473a Abs. 9 CRR informiert, dass wir die im vorliegenden Artikel festgelegte Regelungen während des Übergangszeitraums (das Face-In gem. Art. 473a CRR für Wertberichtigungen gem. IFRS-9) nicht anwenden werden.

MLP wendet die Waiver-Regelung nach § 2a Abs. 1 KWG i. V. m. Art. 7 Abs. 1 und 2 CRR und § 2a Abs. 2 KWG für die Finanzholding-Gruppe gemäß § 10 KWG an. Die Inanspruchnahme der Waiver-Regelung gemäß § 2a Abs. 1 und 2 KWG a. F. sowie die Grundlagen hinsichtlich der Erfüllung der maßgeblichen Anforderungen wurden der BaFin sowie der Deutschen Bundesbank gemäß § 2a Abs. 2 KWG a. F. mit Schreiben vom 26. Juni 2007 angezeigt, womit nach § 2a Abs. 5 KWG die Freistellung gemäß Art. 7 CRR als gewährt gilt. Nach Auffassung der MLP Banking AG bestand der Bestandsschutz zwar weiterhin, dennoch hat sie mit Schreiben vom 22. Februar 2016 höchst vorsorglich den Waiver nach § 2a Abs. 1 KWG i. V. m. Art. 7 Abs. 1 und 2 CRR und § 2a Abs. 2 KWG beantragt.

Mit Bescheid vom 27. Juni 2016 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die MLP Banking AG von der Anwendung des Art. 6 Abs. 1 CRR ausgenommen und für das Management von Risiken - mit Ausnahme des Liquiditätsrisikos - von den Anforderungen des § 25a Abs. 1 Satz 3 Nummern 1, 2 und 3 Buchstabe b und c KWG bezüglich der Risikocontrolling-Funktion freigestellt.

Die FERIT Trust GmbH hat die Erfüllung der Bedingungen nach § 2a Abs. 6 Nr. 1 und 2 KWG a. F. der Deutschen Bundesbank (BuBa) und der BaFin bis zum 31. Dezember 2013 angezeigt, womit gemäß § 2a Absatz 5 KWG die Freistellung gemäß Art. 7 CRR als gewährt gilt.

In der folgenden Übersicht werden der aufsichtsrechtliche und der handelsrechtliche Konsolidierungskreis (IFRS) sowie der Konsolidierungskreis des Risikomanagements (MaRisk) entsprechend Art. 436 CRR gegenübergestellt. Zusätzlich wird die aufsichtsrechtliche Konsolidierung detaillierter dargestellt.

Tabelle: Aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis (JA)

Beschreibung/Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung		MaRisk-Konsolidierungskreis gem. § 25a KWG	Konsolidierung nach IFRS Voll
	Konsolidierung gem. Art. 18 CRR Voll	Befreiung gemäß Art. 19 CRR		
Kreditinstitut gemäß Art. 4 Abs. 1, Nr. 1 CRR				
MLP Banking AG, Wiesloch	x		x	x
Finanzinstitut gemäß Art. 4, Abs. 1, Nr. 26 CRR				
MLP SE, Wiesloch	x		x	x
Feri AG, Bad Homburg v. d. Höhe	x		x	x
Feri Trust GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe	x		x	x
FPE Private Equity Beteiligungs-Treuhand GmbH, München		x		
FPE Private Equity Koordinations GmbH, München		x		
FERI Private Equity Nr. 2 GmbH & Co. KG, München		x		
FERI Private Equity GmbH & Co. KG, München		x		
FPE Direct Coordination GmbH, München		x		
FEREAL AG, Bad Homburg v. d. Höhe	x		x	x
FERI (Schweiz) AG, Schweiz (vormals MCAM AG, Schweiz)		x		
FERI Trust (Luxembourg) S.A., Luxemburg	x		x	x
AIF Register Treuhand GmbH, Bad Homburg		x		
Sonstige Unternehmen				
MLP Finanzberatung SE, Wiesloch			x	x
TPC GmbH, Hamburg				x
ZSH GmbH Finanzdienstleistungen, Heidelberg				x
MLP Hyp GmbH, Wiesloch				x*
MLPdialog GmbH, Wiesloch			x	x
DOMCURA AG, Kiel			x	x
NORDVERS GmbH, Kiel			x	x
nordias GmbH Versicherungsmakler, Kiel			x	x
Willy F. O. Körster GmbH, Hamburg				x
Siebert GmbH Versicherungsmakler, Arnstadt				x

x* at Equity einbezogen

Die dargestellte Klassifizierung basiert auf Artikel 4 der CRR. Sie wird um sonstige Unternehmen, die nicht zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gehören, erweitert. Dargestellt werden die wesentlichen Gesellschaften (mit Beteiligungen > 5%) und die in eine Konsolidierung einbezogen werden. Im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis sind im Geschäftsjahr 2018 keine sonstigen Unternehmen enthalten.

Bei MLP bestehen keine Gesellschaften, für die eine Berücksichtigung gemäß Art 470 Abs. 2b und 3 CRR (Schwellenwertverfahren), ein CET 1 Abzug gemäß §32 SolvV erfolgt, oder die als risikogewichtete Beteiligung ausgewiesen werden müssen.

Im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis macht MLP von der Befreiung nach Artikel 19 Absatz 1 CRR gebrauch. Diesbezüglich wurden die oben ausgewiesenen Gesellschaften von der Konsolidierung ausgenommen, die Tochterunternehmen sind und deren Gesamtsumme der Vermögenswerte und außerbilanziellen Posten unter den dort genannten Beträgen liegen. Durch eine Patronatserklärung bestehen keine tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen der MLP SE und der MLP Banking AG.

Es werden derzeit keine Gesellschaften quotall konsolidiert.

Die MLP identifiziert keine Institute als bedeutende Tochterunternehmen, die für den lokalen Markt von wesentlicher Bedeutung sind.

3.2. Risikomanagementpolitik und -ziele, sowie Unternehmensführungsregeln

Angaben zum Risikomanagementsystem und den –zielen (gemäß Artikel 435 Absatz 1 a bis f und Absatz 2 e CRR) sind dem Geschäftsbericht 2018 der MLP SE (Zusammengefasster Lagebericht/Risiko- und Chancenbericht, Seite 75 ff, Kapitel Risikogrundsätze) zu entnehmen.

Der Aufsichtsrat hat vor dem Hintergrund der Größe, der internen Organisation und der Art, des Umfangs, der Komplexität und des Risikogehalts der Geschäfte von MLP beschlossen, dass ein Risikoausschuss (gemäß § 25d KWG) nicht erforderlich ist. Dies wurde den Aufsichtsbehörden (BaFin und BuBa) im Mai 2014 angezeigt.

Hinsichtlich der Unternehmensführungsregelungen (gemäß Artikel 435 Absatz 2 a bis c CRR) verweisen wir auf die Veröffentlichung der

Offenlegung nach Art. 435 Abs. 2 A) bis C) CRR und Art. 450 CRR für das Geschäftsjahr 2018

unter

www.mlp-se.de/investoren/corporate-governance/offenlegung/

3.3. Eigenmittel

3.3.1. Eigenmittelstruktur

Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis des KWG und der CRR durchgeführt.

Zum 31. Dezember 2018 stellen sich die zusammengefassten Eigenmittel der MLP wie folgt dar:

Tabelle: Eigenmittelstruktur (JA)

				Betrag	
				31.12.2018	(2017)
				in T€	
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen					
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio			256.062	(256.062)
	davon: gezeichnetes Kapital (Aktien)	109.335	(109.335)		
	davon: Agio	146.727	(146.727)		
2	Einbehaltene Gewinne			121.434	(122.052)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)			10.572	(12.722)
	davon: gesetzliche Rücklagen	3.117	(3.117)		
	davon: andere Gewinnrücklagen	20.249	(18.994)		
	davon: Neubewertungsrücklage	-12.794	(-9.389)		
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken				
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios. Dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft				
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in Konsolidiertem CET 1)				
6	Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen			388.068	(390.836)
Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen					
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)			-13	(-28)
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)			-99.198	(-99.805)
9	In der EU: (leeres Feld)				
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)				
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen				
12	Negative Beiträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge				
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus Verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)				
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten				
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)				
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)				
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)				
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)				
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)				
20	In der EU: (leeres Feld)				
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht				
	davon: unter Bestandschutzstehende Instrumente, die keine staatlichen Beihilfen darstellen (Artikel 483 Abs. 1 bis 3 und Artikel 484 bis 487 CRR so gen. Grandfathering)				
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)				
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)				
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)				
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende				

	Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind (negativer Betrag)		
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)		
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
24	In der EU: (leeres Feld)		
25	davon: von der künftigen Rentabilität anhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt		-99.211 (-99.833)
29	Hartes Kernkapital (CET 1)		288.857 (291.003)
Zusätzliches Kernkapital (AT 1): entfällt			
30 - 45	entfällt		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen: entfällt			
46 - 58	entfällt		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)		288.857 (291.003)
60	Risikogewichtete Aktiva gesamt		1.470.855 (1.453.542)
	davon Risiken aus Adressenausfallrisiken	969.773 (923.004)	
	davon Risiken aus operationellen Risiken	501.082 (530.538)	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		19,64 (20,02)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		19,64 (20,02)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		19,64 (20,02)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer		
67	davon: Systemrisikopuffer		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		49,71 (53,79)
69	[in der EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in der EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in der EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge: entfällt			
72 - 75	entfällt		
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	- Derzeitige Obergrenze für CET 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		
81	- Wegen Obergrenze aus CET 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
82	- Derzeitige Obergrenze für AT 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		
83	- Wegen Obergrenze aus AT 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
84	- Derzeitige Obergrenze für 12-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		
85	- Wegen Obergrenze aus T 2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital Tier 1 und dem Ergänzungskapital Tier 2 zusammen.

Kernkapital (Tier 1)

Das Kernkapital Tier 1 (T 1) gemäß Artikel 25 CRR besteht aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1 = CET 1) gemäß den Artikeln 26 ff. CRR und dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1 = AT 1) gemäß den Artikeln 51 ff. CRR.

Hartes Kernkapital (CET 1)

Das CET 1 beinhaltet zunächst das gezeichnete Kapital von MLP in Höhe von TEUR 109.335 (109.335), das in 109.334.686 (109.334.686) Inhaberaktien eingeteilt ist, und das als Kapitalrücklage ausgewiesene Agio hierauf in Höhe von TEUR 146.727 (146.727).

Bei den weiteren angerechneten Kernkapitalinstrumenten handelt es sich um den Bilanzgewinn des laufenden Geschäftsjahres und die Gewinnvorträge aus vergangenen Geschäftsjahren von MLP in Höhe von TEUR 121.434 (122.052). Im Kernkapital sind außerdem sonstige anrechenbare Rücklagen in Höhe von TEUR 10.572 (12.722) berücksichtigt.

Zusätzliches Kernkapital (AT 1)

Kapitalbestandteile, die als zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 = AT 1) gemäß Artikel 51 ff. CRR bezeichnet werden, werden von MLP nicht gehalten.

Ergänzungskapital (Tier 2)

Kapitalbestandteile die als Ergänzungskapital (T 2) gemäß Artikel 62 CRR bezeichnet werden, werden von MLP nicht gehalten.

3.3.2. Eigenmittelinstrumente

Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente / Aktie

Merkmal	Instrument Aktie
1 Emittent	MLP SE (MLP AG)
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0006569908
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht i. V. m. europäischem Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/ Solo- und Konzernebene	Solo und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	109 (109)
9 Nennwert des Instruments	109 (109)
9a Ausgabepreis	Diverse
9b Tilgungspreis	k. A.
10 Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	15.06.1988
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Erstrangig als Instrument des Kernkapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

3.3.3. Abstimmung sämtlicher Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals mit der Bilanz

Tabelle: Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum regulatorisch ausgewiesenen Kapital (JA)

Angaben in T€	Kapital gemäß IFRS-Konsolidierungskreis		Kapital gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis		Eigenmittel gem. CRR	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Hartes Kernkapital (CET 1):						
Instrumente und Rücklagen						
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	258.393	258.089	256.062	256.062	256.062	256.062
Einbehaltene Gewinne und kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	166.433	146.846	132.007	134.775	132.007	134.775
Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0	0	0	0	0
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft	0	0	0	0	0	0
Minderheitsbeteiligungen	0	0	0	0	0	0
Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	424.826	404.935	388.068	390.837	388.068	390.837
Hartes Kernkapital (CET 1) regulatorische Anpassungen:						
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	0	0	-13	-28	-13	-28
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	-99.198	-99.805	-99.198	-99.805
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	0	0	0	0	0
davon: unter Bestandschutzstehende Instrumente, die keine staatlichen Beihilfen darstellen (Artikel 483 Abs. 1 bis 3 und Artikel 484 bis 487 CRR so gen. Grandfathering)	0	0	0	0	0	0
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt	0	0	-99.211	-99.833	-99.211	-99.833
Hartes Kernkapital (CET 1)	0	0	288.857	291.003	288.857	291.003
Zusätzliches Kernkapital (AT 1):	0	0	0	0	0	0
Kernkapital (T 1 = CET 1 + AT 1)	0	0	288.857	291.003	288.857	291.003
Ergänzungskapital (T 2):	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital (T1 + T 2)	0	0	288.857	291.003	288.857	291.003

Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1):

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden insgesamt in Höhe von TEUR 99.198 (99.805) gemäß Art. 36 CRR und zusätzliche Bewertungsanpassungen in Höhe von TEUR 13 (28) gemäß Artikel 34 und 105 CRR i. V. m. der Verordnung EU 2016/101 Artikel 4 und Artikel 5 als Abzugsposten berücksichtigt.

Eine Berücksichtigung von ansatzfähigen Kapital nach der Übergangsregelung des Art. 484 Abs. 3 CRR i. V. m. § 31 Nr. 2 SolvV hat MLP nicht in Anspruch genommen.

3.4. Eigenmittelanforderungen

MLP ermittelt die regulatorische Kapitalausstattung seit dem 1. Januar 2014 nach den Regularien der CRR. Für das Kreditrisiko (Adressausfallrisiko) erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA) gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR, auf eine Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken im Sinne der CRR verzichtet MLP derzeit. Das operationelle Risiko wird mittels des Basisindikatoransatzes (BIA) gemäß den Artikeln 315 und 316 CRR ermittelt. Für das Marktpreisrisiko kommen bei MLP nur Währungsgesamtpositionen nach Art. 351 CRR in Betracht. Fremdwährungsrisiken werden aufgrund ihrer untergeordneten Größe und im Einklang mit Art. 351 CRR nicht ermittelt.

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) erfolgt nach der Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen von MLP zum 31. Dezember 2018:

Tabelle: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung auf Institutsgruppenebene (JA)

Kreditrisiko	Eigenkapitalanforderungen in T€	
	2018	2017
Standardansatz	77.582	73.840
Staaten oder Zentralbanken	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-
Öffentliche Stellen	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	11.810	12.645
Unternehmen	26.739	24.962
Mengengeschäft (Retail)	21.807	19.510
Durch Immobilien besichert	2.718	2.967
Ausgefallene Risikopositionen	899	524
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-
Gedckte Schuldverschreibungen	20	20
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	231	263
Beteiligungspositionen	3.289	3.426
Sonstige Positionen	10.068	9.524
Verbriefungspositionen nach Standardansatz	-	-
Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (IRB-Ansatz)	-	-
Marktrisiko	-	-
Operationelles Risiko im Basisindikatoransatz	40.087	42.443
Eigenmittelanforderungen gesamt	117.669	116.283

Tabelle: Eigenkapitalquoten (JA)

in %	Tier Ratio 1	CET 1 Ratio
MLP	19,64 (20,02)	19,64 (20,02)

Zum 31. Dezember 2018 lag die CET 1-Quote für MLP bei 19,64 % (20,02 %), womit MLP die gesetzliche (CRR-)Mindestanforderung für die CET 1-Quote von 4,5 % (4,5 %) übertroffen und die im Rahmen des Comprehensive Assessment der EZB geforderte Benchmark von 9,875 % (9,250 %) vor möglichen Anpassungen eingehalten hat.

Die CET 1-Quoten wurden nach aktuellem Rechtsstand der CRR und dem aktuellen Interpretationsstand der EBA zum 31. Dezember 2018 ermittelt.

MLP hat von der BaFin ihr Ergebnis im Aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) erhalten. Unter Berücksichtigung dieser Anforderung ergibt sich für die MLP eine harte Eigenmittelanforderung von 10,0 % (9,5 %). MLP hat zu jedem Zeitpunkt auch diese Anforderung eingehalten.

3.5. Antizyklischer Kapitalpuffer

Die Offenlegung der antizyklischen Kapitalpuffer erfolgt gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 vom 28. Mai 2015 mit Wirkung ab dem 01. Januar 2016.

Mit dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer soll zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer, zwischen 0 % und 2,5 % der Summe der risikogewichteten Aktiva, aus hartem Kernkapital aufgebaut werden.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer erhöht die aufsichtsrechtlich einzuhaltende Mindestquote im CET1. Die Anforderungen an den antizyklischen Kapitalpuffer sind in § 10d Absatz 1 KWG in Verbindung mit den §§ 33 bis 36 SolvV geregelt. Die Berechnung erfolgt länderabhängig. Ob der Puffer den Maximalwert erreicht, ist vom prozentualen Anteil des Landes an den Gesamt-Eigenmittelanforderungen sowie von der Höhe des festgelegten Puffers seitens der nationalen Aufsichtsbehörden abhängig. Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers wird in Deutschland durch die BaFin, unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität, festgelegt. Für das Jahr 2018 bestand, wie im Vorjahr, seitens der BaFin keine Notwendigkeit eines antizyklischen Kapitalpuffers in Deutschland.

Es werden die Länder mit den Risikopositionswerten größer 1 Mio. €, sowie die Länder, in denen der antizyklische Kapitalpuffer aktiviert wurde und einen Betrag größer TEUR 1 ausweisen, einzeln dargestellt.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Aufschlüsselung nach Ländern in TEURO (> 1 Mio / incl CCyB-Länder > TEURO)	Allgemeine			Summe der Kauf- und Verkaufspositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Wert der Risikoposition im Handelsbuch	Verbriefungsrisikopositionen		Davon: Kreditrisikopositionen	Eigenmittelanforderungen			Summe	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Risikopositionenwert (SA)	Risikopositionenwert (IRB)	Risikopositionenwert (SA)			Risikopositionenwert (IRB)	Davon: Risiko-		Davon: Risiko-	Davon: Risiko-				
Deutschland	874.745 (845.804)	-	-	-	-	-	-	70.276 (67.932)	-	-	-	70.276 (69.932)	90,58 (92,00)	0,000 (0,000)
Österreich	26.465 (14.268)	-	-	-	-	-	-	2.046 (1.111)	-	-	-	2.046 (1.111)	2,64 (1,51)	0,000 (0,000)
Niederlande	23.549 (20.186)	-	-	-	-	-	-	1.879 (1.610)	-	-	-	1.879 (1.610)	2,42 (2,18)	0,000 (0,000)
Luxemburg	15.193 (15.361)	-	-	-	-	-	-	1.212 (1.228)	-	-	-	1.212 (1.228)	1,56 (1,66)	0,000 (0,000)
Irland	10.016 (10.016)	-	-	-	-	-	-	801 (801)	-	-	-	801 (801)	1,03 (1,09)	0,000 (0,000)
Schweiz	8.179 (6.261)	-	-	-	-	-	-	581 (426)	-	-	-	581 (426)	0,75 (0,58)	0,000 (0,000)
China, Volksrepublik	1.762 (1.693)	-	-	-	-	-	-	125 (97)	-	-	-	125 (97)	0,16 (0,13)	0,000 (0,000)
Vereinigte Staaten	1.296 (1.164)	-	-	-	-	-	-	60 (52)	-	-	-	60 (52)	0,08 (0,07)	0,000 (0,000)
Spanien	1.202 (1.191)	-	-	-	-	-	-	88 (87)	-	-	-	88 (87)	0,11 (0,12)	0,000 (0,000)
Großbritannien	657 (-)	-	-	-	-	-	-	33 (-)	-	-	-	33 (-)	0,04 (-)	1,000 (0,000)
Schweden	296 (298)	-	-	-	-	-	-	18 (18)	-	-	-	18 (18)	0,02 (0,02)	2,000 (2,000)
Hongkong	186 (10)	-	-	-	-	-	-	8 (1)	-	-	-	8 (1)	0,01 (0,00)	1,880 (1,250)
Norwegen	153 (165)	-	-	-	-	-	-	6 (7)	-	-	-	6 (7)	0,01 (0,01)	2,000 (1,500)
Litauen	6 (-)	-	-	-	-	-	-	0 (-)	-	-	-	0 (-)	0,00 (-)	0,500 (0,000)
Tschechische Republik	6 (-)	-	-	-	-	-	-	0 (-)	-	-	-	0 (-)	0,00 (-)	1,000 (0,500)
Slowakei	1 (-)	-	-	-	-	-	-	0 (-)	-	-	-	0 (-)	0,00 (-)	1,250 (0,500)
Sonstige	6.095 (6.579)	-	-	-	-	-	-	447 (470)	-	-	-	447 (470)	0,58 (0,64)	0,000 (0,000)
Summe	969.773 (923.004)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	77.582 (73.840)	(-)	(-)	(-)	77.582 (73.840)	100 (100,00)	0,000 (0,000)

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	2018	2017
Gesamtforderungsbetrag (in TEURO)	1.304	473
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,0016	0,0008
Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer (in TEURO)	20	10

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer von MLP ergibt sich aus der Summe der gewichteten (aktivierten) Kapitalpuffer. Die sich daraus ergebenden Eigenmittelanforderungen errechnen sich durch Multiplikation des Gesamtrisikobetrags mit der institutsspezifischen Pufferquote.

Per 31. Dezember 2018 wurden antizyklische Kapitalpuffer für Großbritannien i. H. v. 1,00% (0,00), Schweden i. H. v. 2,00 % (2,00 %), Hongkong i. H. v. 1,88 % (1,25 %), Norwegen i. H. v. 2,00% (1,50%), Litauen i. H. v. 0,50 % (0,00 %), Tschechische Republik i. H. v. 1,00 % (0,50 %) und der Slowakei i. H. v. 1,25 % (0,50 %) aktiviert. Das Gesamtexposure aus diesen Ländern spielt mit TEUR 1.304 (473) eine untergeordnete Rolle bei MLP.

Der sich aus den gewichteten Eigenmittelanforderungen ergebende institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer beträgt rund 0,0016 % (0,0008 %) Prozent. Dies entspricht ca. TEUR 20 (10) an zusätzlichen Eigenmittelanforderungen, welche in Form von hartem Kernkapital vorgehalten werden müssen.

MLP hat zu jedem Zeitpunkt die Mindestquote im harten Kernkapital einschließlich der Pufferanforderungen eingehalten.

3.6. Gegenparteiausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko ist das Risiko eines Verlusts oder entgangenen Gewinns aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners. Das Adressenausfallrisiko umfasst das Kontrahentenrisiko (Wiedereindeckungsrisiko sowie Vorleistungs- und Abwicklungsrisiko) und das spezifische Länderrisiko, welches derzeit allerdings für die MLP Finanzholding-Gruppe nur von nachrangiger Bedeutung ist. Es bestand für MLP im Berichtsjahr 2018 kein Gegenparteiausfallrisiko im Sinne des Teils 3 Titel II Kapitel 6 für Derivate, da im Berichtsjahr, wie im Vorjahr, keine Derivate gehalten wurden.

3.7. Kreditrisikoanpassungen

Unter Beachtung des Artikels 442 CRR folgt die Ermittlung des Gesamtbetrags der Forderungen den Grundlagen der Konzernrechnungslegung auf IFRS-Basis. Der Gesamtbetrag der Risikopositionen setzt sich aus dem Kreditvolumen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises im MLP-Konzern zusammen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen beinhaltet die folgenden Instrumente:

Bilanzielle Geschäfte

Bei der Berechnung des Gesamtanrechnungsbetrages für Kreditrisiken wird der Kreditrisikostandardansatz (KSA) gemäß Art. 111 ff. CRR angewandt. MLP verwendet derzeit keine Kreditrisikominderungsstechniken im Sinne der CRR, weshalb lediglich Wertberichtigungen bei der Ermittlung der Risikopositionsklassen berücksichtigt wurden.

Außerbilanzielle Geschäfte

Unter den außerbilanziellen Geschäften werden in den Risikopositionen u. a. Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus den Kunden eingeräumten, jedoch noch nicht in Anspruch genommenen und terminlich begrenzten Kreditlinien erwachsen. Dies beinhaltet neben Kreditzusagen und offenen Linien auch offene Linien aus Bürgschaften. Dies erfolgt ebenfalls unter Berücksichtigung des Art. 111 ff. der CRR.

Derivate

Derivate wurden im Berichtszeitraum 2018 nicht gehalten.

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nachhaltig nicht nachkommen kann.

Für Zwecke der Rechnungslegung definieren wir „überfällig“ bei Überziehungen. Hierbei findet die Anwendung des Artikels 178 Abs. 2 lit. a CRR statt und die Überfälligkeit beginnt mit dem Tag, an dem der Kreditnehmer ein mitgeteiltes Limit überschritten hat. Für das Wertminderungsmodell unter IFRS 9 verweisen wir auf den Geschäftsbericht 2018 der MLP SE (MLP Konzernabschluss/Anhang/ Allgemeine Angaben, Seite 152, Kapitel Finanzinstrumente).

Angaben zu dem Kreditrisiko, wie die Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen angewandten Ansätzen und Methoden (gemäß Artikel 442a und b CRR), sind dem Geschäftsbericht 2018 der MLP SE (Zusammengefasster Lagebericht/Risiko- und Chancenbericht, Seite 81 ff, Kapitel Kreditmanagement, sowie MLP Konzernabschluss/Anhang/ Allgemeine Angaben, Seite 151 ff, Kapitel Finanzinstrumente und Angaben zur Bilanz, Seite 175, Kapitel Forderungen gegen Kunden aus dem Bankgeschäft) zu entnehmen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick (gem. Artikel 442c CRR) über den Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen mit den aufgeschlüsselten Durchschnittsbeträgen der Risikopositionen während des Berichtszeitraums.

Tabelle: Risikopositionen nach Forderungsklassen

Kreditrisiko	31.12.2018 in T€	31.12.2017 in T€	Jahres- durchschnitt 2018 in T€	Jahres- durchschnitt 2017 in T€
Forderungsklassen				
Staaten oder Zentralbanken	322.861	225.452	275.353	151.751
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	27.323	37.316	27.280	34.851
Öffentliche Stellen	130.000	9.288	36.997	15.635
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-
Institute	698.121	770.070	783.120	768.531
Unternehmen	370.894	351.753	357.631	370.660
Mengengeschäft (Retail)	1.081.462	1.025.098	1.059.398	1.030.611
Durch Immobilien besichert	100.590	107.499	105.731	102.813
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	2.497	2.495	2.496	2.495
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	2.887	3.293	3.178	3.162
Beteiligungspositionen	41.117	42.823	42.330	67.281
Sonstige Positionen	125.902	122.395	151.739	116.896
Verbriefungspositionen nach Standardansatz	-	-	-	-
Gesamt	2.912.164	2.702.854	2.856.984	2.671.823

Die Adressenausfallrisiken bei MLP bestehen im Wesentlichen aus dem Kundenkreditgeschäft im Eigenobligo, dem Eigengeschäft sowie aus den Provisionsforderungen gegenüber unseren Produktpartnern. Wesentliche Länderrisiken bestehen nicht, da sich die Kreditvergabe hauptsächlich auf in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Kreditnehmer beschränkt, die mit mehr als 95 % (>95 %), berechnet im Verhältnis zum bilanziellen Bruttokreditvolumen, den Hauptanteil der kredittragenden Instrumente stellen. Eine weitere Aufgliederung gem. Artikel 442d CRR erfolgt daher nicht.

Darstellung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen (mit KMU) gem. Artikel 442e CRR

Tabelle: Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen

Angaben in T€	Kredite, Zusagen u. andere nicht- derivative außerbilanzielle Aktiva	
	2018	2017
Staaten oder Zentralbanken	322.861	225.452
davon: Zentralstaaten und Zentralbanken	322.861	225.452
davon: Regionale und lokale Gebietskörperschaften, die als Staaten behandelt werden	-	-
davon: Multilaterale Entwicklungsbanken und internationale Organisationen, die als Staaten behandelt werden	-	-
davon: Öffentliche Stellen, die als Staaten behandelt werden	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	27.323	37.316
davon: Regionale und lokale Gebietskörperschaften, die NICHT als Staaten behandelt werden	27.323	37.316
Öffentliche Stellen	130.000	9.288
davon: Öffentliche Stellen, die nicht als Staaten behandelt werden	130.000	9.288
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
davon: Multilaterale Entwicklungsbanken, die nicht als Staaten behandelt werden	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	698.121	770.070
Unternehmen	370.894	351.753
davon: Finanzunternehmen	63.492	48.017
davon: Nichtfinanzunternehmen	272.372	269.673
davon: Risikopositionen gegenüber KMU	33.009	40.283
davon: Risikopositionen gegenüber Unternehmen, bei denen es sich nicht um KMU handelt	239.363	229.390
Mengeschäft (Retail)	1.081.462	1.025.098
davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft gegenüber KMU	96.149	84.091
Durch Immobilien besichert	100.590	107.499
davon: Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert	98.611	97.774
Ausgefallene Risikopositionen	8.511	5.372
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	2.497	2.495
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	2.887	3.293
Beteiligungspositionen	41.117	42.823
Sonstige Positionen	125.902	122.395
Verbriefungspositionen nach Standardansatz	-	-
Gesamtbetrag im Standardansatz	2.912.164	2.702.854

Die Veränderung der Risikoposition Staaten oder Zentralbanken zum 31. Dezember 2018 (TEUR 322.861) gegenüber dem 31. Dezember 2017 (TEUR 225.452) basierte überwiegend auf einem erhöhten Zentralbankguthaben.

Der Gesamtbetrag der Forderungen wird wie folgt gegliedert:

Tabelle: Risikopositionen nach Hauptbranchen

Hauptbranchen	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva		Finanzanlagen		Derivative Finanz- instrumente	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Staaten oder Zentralbanken	302.872	205.543	19.989	19.909	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	27.323	37.316	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	130.000	9.288	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
Institute	598.049	670.134	100.072	99.936	-	-
Unternehmen	334.880	317.189	36.013	34.564	-	-
Mengengeschäft (Retail)	1.081.462	1.025.098	-	-	-	-
Durch Immobilien besichert	100.590	107.499	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	8.511	5.372	-	-	-	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	2.497	2.495	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten u. Unternehmen mit kurzfr. Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	33	3.293	2.854	-	-	-
Beteiligungspositionen	11.182	42.823	29.936	-	-	-
Sonstige Positionen	125.902	118.487	-	3.908	-	-
Verbriefungspositionen nach Standardansatz	-	-	-	-	-	-
Gesamt	2.723.301	2.544.537	188.864	158.317	-	-

Die wesentlichen Veränderungen zwischen den Abschlüssen der Geschäftsjahre 2017 und 2018 liegen in der unterschiedlichen Zuweisung gem. der neuen Rechnungslegung nach IFRS 9.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Restlaufzeiten gem. Artikel 442f CRR zum 31. Dezember 2018

Tabelle: Restlaufzeiten (JA)

Restlaufzeiten in T€	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außerbilanzielle Aktiva		Finanzanlagen		Derivative Finanzinstrumente	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
< 1 Jahr	1.651.357	1.604.739	66.495	73.022	-	-
1 Jahr - 5 Jahre	490.511	361.844	51.477	40.763	-	-
> 5 Jahre bis unbefristet	423.115	419.637	70.892	44.532	-	-
Gesamt	2.564.983	2.386.220	188.864	158.317	-	-

Angaben zu dem Kreditrisiko (gemäß Artikel 442g CRR) sind dem Geschäftsbericht 2018 der MLP SE (Zusammengefasster Lagebericht/Risiko- und Chancenbericht, Seite 81 ff, Kapitel Risikokonzentrationen) zu entnehmen.

Nachfolgend ist das Kreditrisiko nach den im Standardansatz vorgegebenen Forderungsklassen, mit den Jahresdurchschnittswerten dargestellt.

Tabelle: Risikoklassen nach Standardansatz (Jahresdurchschnitt)

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge in T€				
	Standardansatz				IRB-Ansätze
	vor Kreditrisiko- minderung		nach Kreditrisiko- minderung		
	2018	2017	2018	2017	2018 / 2017
0	339.671	202.306	339.671	202.306	-----
10	2.496	2.495	2.496	2.495	-----
20	750.621	764.781	750.621	764.781	-----
35	100.607	96.182	100.607	96.182	-----
50	5.124	6.631	5.124	6.631	-----
70	-	-	-	-	-----
75	1.064.544	1.037.848	1.059.398	1.030.611	-----
90	-	-	-	-	-----
100	589.930	569.203	588.070	563.797	-----
115	-	-	-	-	-----
150	10.998	5.049	10.997	5.019	-----
190	-	-	-	-	-----
250	-	-	-	-	-----
290	-	-	-	-	-----
350	-	-	-	-	-----
370	-	-	-	-	-----
1.250	-	-	-	-	-----
Kapitalabzug	-	-	-	-	-----
	2.863.990	2.684.496	2.856.984	2.671.823	

Die Adressenausfallrisiken bei MLP bestehen im Wesentlichen aus dem Kundenkreditgeschäft im Eigenobligo, dem Eigengeschäft sowie aus den Provisionsforderungen gegenüber unseren Produktpartnern. Wesentliche Länderrisiken bestehen nicht, da sich die Kreditvergabe hauptsächlich auf in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Kreditnehmer beschränkt, die mit mehr als 95 % (95 %), berechnet im Verhältnis zum bilanziellen Bruttokreditvolumen, den Hauptanteil der kredittragenden Instrumente stellen. Eine weitere Aufgliederung gem. Artikel 442h CRR erfolgt daher nicht. Der Unterschiedsbetrag vor/nach Kreditrisikominderung ergibt sich aus den berücksichtigten Wertberichtigungen.

Angaben zur Entwicklung der Risikovorsorge (gemäß Artikel 442i CRR) sind dem Geschäftsbericht 2018 der MLP SE (MLP Konzernabschluss/Anhang/Angaben zur Bilanz, Seite 182, Kapitel Sonstige Forderungen und andere Vermögenswerte) zu entnehmen.

3.8. Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Nachfolgend sind die nach Artikel 443 CRR offenzulegenden belasteten und unbelasteten Vermögenswerte von MLP dargestellt. Die Werte beziehen sich auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Die Darstellungsform erfolgt analog dem Rundschreiben 06/2016 (BA) zur Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte. Gemäß der DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) 2017/2295 DER KOMMISSION vom 4. September 2017 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für die Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte, dürfen Institute mit einer Bilanzsumme von unter 30 Mrd. € und einer Asset Encumbrance Quote unter 15% den Offenlegungsumfang reduzieren. MLP erfüllt diese Voraussetzungen und macht von diesem Wahlrecht Gebrauch. Die Berechnung erfolgt auf Basis Median.

Tabellen: Offenlegung der Vermögensbelastung (JA)

Meldebogen A-belastete und unbelastete Vermögenswerte

Angaben in T1	Buchwert belasteter Vermögenswerte				Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte				Buchwert unbelasteter Vermögenswerte				Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte			
			davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen				davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen				davon: EHQLA und HQLA				davon: EHQLA und HQLA	
	010		030		040		050		060		080		090		100	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
010 Vermögenswerte des meldenden Instituts	89.534	61.081	0	0					2.023.703	1.937.967	0	0				
030 Eigenkapitalinstrumente	0	63	0	0					49	49.576	0	0				
040 Schuldverschreibungen	14.582	7.158	0	0	14.345	7.139	0	0	84.279	82.079	0	0	84.563	82.851	0	0
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	2.534	2.495	0	0	2.783	2.874	0	0
060 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
070 davon: von Staaten begeben	10.077	4.906	0	0	9.839	4.885	0	0	9.908	14.990	0	0	9.975	14.862	0	0
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	4.505	2.252	0	0	4.507	2.254	0	0	60.437	58.097	0	0	60.928	58.743	0	0
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0	0	0	0	0	13.798	8.993	0	0	13.659	9.046	0	0
120 Sonstige Vermögenswerte	0	0	0	0					204.923	235.260	0	0				
121 davon: ...																

Meldebogen B-Entgegengenommene Sicherheiten

Angaben in T1	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen				Unbelastet			
			davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen		davon: EHQLA und HQLA	
	010		030		040		060	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
130 vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-
140 jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-
150 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
160 Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
180 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-
190 davon: von Staaten begeben	-	-	-	-	-	-	-	-
200 davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	-	-	-	-	-	-
210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-	-	-	-	-
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-
230 Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-
231 davon: ...	-	-	-	-	-	-	-	-
240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	-	-	-	-	-	-	-	-
241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere								
250 Summe der Vermögenswert, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	81.209	61.081	-	-				

Meldebogen C-Belastungsquellen

Angaben in Tj		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere		Belastete Vermögenswerte, entgegenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren	
				010	
				2018	2017
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	88.433	60.156	89.370	53.723
011	davon:...				

Nicht in jedem Fall auszufüllen

Meldebogen D - Erklärende Angaben

Die belasteten Vermögenswerte umfassen mit 84% (Vorjahr: 88%) überwiegend durchgeleitete Kredite. Die aktuelle und zukünftige Geschäftsstrategie hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Niveau der belasteten Vermögenswerte, vielmehr ist die Höhe derer abhängig vom Kundenverhalten (Anzahl der durchgeleiteten Kredite, Fördermaßnahmen der Regierung) und Vorgaben der Aufsicht. Der Anteil der belasteten Vermögenswerte in Relation zur Bilanzsumme beträgt ca. 4%. In Relation zur Bilanzsumme werden diese als nicht wesentlich angesehen. Derzeit ist nicht erkennbar dass es zu wesentlichen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell kommen kann. Die verpfändeten Vermögensgegenstände haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Refinanzierungstätigkeit des Instituts. Sie resultieren aus der normalen Geschäftstätigkeit im Rahmen der Vergabe von durchgeleiteten Krediten. Der prozentuale Anteil der Positionen, die in Spalte 060 "Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte" in Zeile 120 "Sonstige Vermögenswerte" enthalten sind, die nach Auffassung des Instituts im normalen Geschäftsablauf nicht zu Belastung infrage kommen könnten (z. B. immaterielle Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte, latente Steuern, etc.) beläuft sich auf T€ 104.766 = 51 % (Vorjahr: T€ 138.516 = 59 %).

3.9. Inanspruchnahme von Ratingagenturen (ECAI)

Für die bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie „Staaten“ wird die Länderklassifizierung der

Exportversicherungsagentur Euler Hermes Deutschland AG,
in der Funktion der Euler Hermes Deutschland AG als Vertreter der Bundesrepublik
Deutschland zur Abwicklung und Übernahme von
Ausfuhrleistungsgewährleistungen/Exportgarantien

übernommen.

Nach Artikel 138 CRR dürfen Institute für die Ableitung von Risikogewichten auch ohne Auftrag abgegebene Bonitätsbeurteilungen verwenden. Gemäß den Vorgaben der EBA besteht zwischen den verwendeten beauftragten und nichtbeauftragten Ratings kein Qualitätsunterschied. MLP nutzt diese Ratings bei internen Klassifizierungen.

Hierbei wird die Zuordnung der Ratings zu Bonitätsstufen nach der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung vorgenommen.

3.10. Marktrisiko

Für das Marktpreisrisiko gem. CRR kommen bei MLP nur die Währungsgesamtpositionen nach Art. 351 CRR in Betracht. Fremdwährungsrisiken werden aufgrund ihrer untergeordneten Größe und im Einklang mit Art. 351 CRR nicht ermittelt.

Zu den Darstellungen der Einzelrisiken verweisen wir, gemäß Artikel 434 Absatz 2 CRR, auf den Geschäftsbericht 2018 der MLP SE (Zusammengefasster Lagebericht/Risiko- und Chancenbericht, Seite 82, Kapitel Marktpreisrisiko).

3.11. Operationelles Risiko

Die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz (BIA) gemäß Artikel 315 CRR für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ermittelt. Zu den Darstellungen der operationellen Risiken verweisen wir, gemäß Artikel 434 Absatz 2 CRR, auf den Geschäftsbericht 2018 der MLP SE (Zusammengefasster Lagebericht/Risiko- und Chancenbericht, Seite 84 ff, Kapitel Operationelle Risiken).

3.12. Risiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

Die in den Beteiligungspositionen aufgeführten Werte beziehen sich auf eine (eine) zum Bilanzstichtag im Bestand befindliche festverzinsliche Schuldverschreibung der BHW Bausparkasse AG, Hameln mit TEUR 5.100 (5.100) Nominal, die durch das Inkrafttreten der CRR als Beteiligung auszuweisen ist.

Gemäß den strategischen Zielen wird keine kurzfristige Gewinnerzielungsabsicht verfolgt. Die Rechnungslegung und Bewertung erfolgt nach IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortized cost).

Nachfolgend weisen wir zu der o. g. Position den Bilanzwert, sowie den beizulegenden Zeitwert aus (JA):

Gruppen der Beteiligungsinstrumente	Vergleich		
	Buchwert in TEUR	Beizulegender Zeitwert (fair value) in TEUR	Börsenwert in TEUR
	2018 (2017)	2018 (2017)	2018 (2017)
Börsengehandelte Positionen	-	-	-
Nicht börsennotiertes Beteiligungsportfolio	5.097 (5.297)	5.104 (5.297)	-
Andere Beteiligungspositionen	-	-	-

Die Summe der nicht realisierten latenten Neubewertungsgewinne betrug im Vorjahr TEUR 267. Aufgrund der IFRS-Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten werden zum 31.12.2018 keine unrealisierten Gewinne in der Neubewertungsrücklage ausgewiesen.

Die sonstigen Beteiligungen bestehen an verbundenen Unternehmen und sind nicht wesentlich.

3.13. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Zu den Zinsänderungsrisiken von MLP verweisen wir, gemäß Artikel 434 Absatz 2 CRR, auf den Geschäftsbericht 2018 der MLP SE (Zusammengefasster Lagebericht/Risiko- und Chancenbericht, Seite 82, Kapitel Zinsänderungsrisiko).

3.14. Vergütungspolitik

Hierzu verweisen wir auf die Veröffentlichung der

Offenlegung nach Art. 435 Abs. 2 A) bis C) CRR und Art. 450 für das Geschäftsjahr 2018 unter

www.mlp-se.de/investoren/corporate-governance/offenlegung/

4. Verschuldung

Gemäß Art. 451 i. V. m. Art. 429 CRR sind für den Berichtszeitraum 2018 Angaben zur Verschuldungsquote (Leverage Ratio) zu machen. Die Werte beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf die zum 31. Dezember 2018 gemeldeten Werte. In den nachfolgenden Tabellen sind die Abzugspositionen in Klammern dargestellt.

Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Bestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 vom 15. Februar 2016 für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Die Berechnung erfolgt als Quartalsendwert auf konsolidierter Ebene unter Verwendung des Kernkapitals als Kapitalmessgröße.

Unter Anwendung der Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung ergibt sich für MLP zum 31. Dezember 2018 eine Verschuldungsquote von 12,30 % (13,37 %).

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (JA)

		Anzusetzender Wert in TEUR	
		2018	2017
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.228.517	2.006.577
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k. A.	k. A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	k. A.	k. A.
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k. A.	k. A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	109.300	115.483
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.	k. A.
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.	k. A.
7	Sonstige Anpassungen	(99.211)	(162.668)
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.165.984	1.959.391

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote in TEUR	
		2018	2017
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.155.895	1.961.413
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(99.211)	(107.245)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	2.056.684	1.854.168
Risikopositionen aus Derivaten			
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k. A.	k. A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k. A.	k. A.
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k. A.	k. A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k. A.	k. A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k. A.	k. A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.	k. A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k. A.	k. A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k. A.	k. A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	k. A.	k. A.
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)			
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k. A.	k. A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k. A.	k. A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k. A.	k. A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	k. A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k. A.	k. A.

EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k. A.	k. A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k. A.	k. A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	851.122	763.900
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(741.822)	(648.417)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	109.300	115.483
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen			
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k. A.	k. A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k. A.	k. A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
20	Kernkapital	266.355	263.431
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	2.165.984	1.969.651
Verschuldungsquote			
22	Verschuldungsquote	12,30	13,37
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen			
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	k. A.	k. A.
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k. A.	k. A.

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote in TEUR	
		2018	2017
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.155.895	1.961.413
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	k. A.	k. A.
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	2.155.895	1.961.413
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	2.497	2.495
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	322.861	225.452
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	157.323	46.605
EU-7	Institute	698.121	770.070
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	99.083	104.405
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	363.034	321.600
EU-10	Unternehmen	335.864	317.690
EU-11	Ausgefallene Positionen	7.207	4.585
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	169.906	168.511

Qualitative Elemente für die Offenlegung der Verschuldung:

MLP überwacht und analysiert laufend ihre Bilanzentwicklung, sowie die wesentlichen Bilanzkennzahlen, darunter auch die Verschuldungsquote. Im Rahmen der Überwachung des Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalausstattung ist die Verschuldungsquote integrativer Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.

Die Veränderung der Position EU-3 der Leverage Ratio zum 31. Dezember 2018 (TEUR 322.861) gegenüber dem 31. Dezember 2017 (TEUR 225.452) basierte überwiegend auf einem erhöhten Zentralbankguthaben.

Wesentliche interne und externe und/oder ökonomische und finanzielle Faktoren, die Einfluss auf die Verschuldungsquote hatten, lagen im Berichtsjahr 2018 nicht vor.

5. Liquidität

Die EU-Kommission hat mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014 in Verbindung mit den Vorschriften der CRR die Regeln für die Liquiditätsquote (LCR) festgelegt, die seit Oktober 2015 verbindlich einzuhalten sind.

Die LCR setzt den Bestand an erstklassigen liquiden Aktiva ins Verhältnis zum gesamten Nettoszahlungsmittelabfluss in den nächsten 30 Kalendertagen. Damit soll gemessen und sichergestellt werden, dass Institute in der Lage sind, ein Liquiditätsstressszenario über 30 Tage zu überstehen. Für die LCR wurde ein „phase in“ mit einer verpflichtend einzuhaltenden Quote von

60 Prozent	in 2015,
70 Prozent	in 2016,
80 Prozent	in 2017,
100 Prozent	in 2018

vereinbart.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die LCR-Kennziffer war in 2018 zu jeder Zeit gegeben. Die Quote von MLP lag zu jedem Zeitpunkt auskömmlich über den externen und internen Anforderungen (MLP-LCR-Quote: 480,82%, gesetzliche Anforderung: 100,00%).

Darüber hinaus gibt es eine langfristig ausgerichtete Liquiditätsquote (NSFR), die sicherstellen soll, dass eine fristengerechte Refinanzierung des Aktivgeschäfts vorgenommen wird. Diese Kennziffer ist voraussichtlich ab 2021 verpflichtend einzuhalten.

Anmerkung:

Die „European Banking Authority“ (EBA) hat am 21.06.2017 die Leitlinien zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 veröffentlicht. Die BaFin übernimmt, im Interesse der europäischen Harmonisierung des Aufsichtsrechts, grundsätzlich die Leitlinien der EBA in ihre Verwaltungspraxis. Diese Maßnahmen sind nach Art. 16 ESA-Gründungsverordnungen zunächst rechtlich unverbindlich. Erst wenn die BaFin die Maßnahme in ihre Verwaltungspraxis übernimmt, entfalten die Leitlinien eine Wirkung für die Anwendung des Aufsichtsrechts im Aufsichtsbereich der BaFin. Die Entscheidung, Maßnahmen zu übernehmen, erfolgt bei Leitlinien im Rahmen des „comply-or-explain“-Verfahrens als „comply“-Erklärung gegenüber der zuständigen EU-Behörde. Die BaFin hat bereits Compliance mit der vorgenannten Leitlinie erklärt. Um den Besonderheiten des deutschen Aufsichtsrechts Rechnung zu tragen (Grundsatz der Proportionalität), plant die BaFin die Umsetzung der Leitlinien. Derzeit steht der Entwurf (LCR-Offenlegungsvorlage und die Vorlage zu qualitativen Informationen über die LCR) noch zur Konsultation.

Wir verweisen hierzu auf die Veröffentlichung der BaFin (www.bafin.de) vom 20.07.2018, Geschäftszeichen BA 55-K 2103-2017/0004, Thema Liquiditätsanforderungen und auf den Geschäftsbericht 2018 der MLP SE (Zusammengefasster Lagebericht/Risiko- und Chancenbericht, Seite 83, Kapitel Dispositive Liquiditätssteuerung).

6. Angaben gem. § 26a KWG

Nachfolgend werden die gemäß § 26a KWG geforderten Angaben zu den Firmenbezeichnungen, der Art der Tätigkeit, der geografischen Lage, dem Umsatz, der Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfängern in Vollzeitäquivalenten, dem Gewinn oder Verlust vor Steuern, den Steuern auf den Gewinn oder Verlust und den erhaltenen öffentlichen Beihilfen aufgeschlüsselt nach Ländern für den MLP Konzern zum 31. Dezember 2018 offengelegt. Er umfasst die Angaben für alle zu diesem Stichtag im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Konzern einbezogenen Gesellschaften.

Übersicht gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 Punkt 1 KWG (JA)

Bezeichnung	Art der Tätigkeit	Sitz	Land
MLP SE	Finanzinstitut	Wiesloch	Deutschland
MLP Finanzberatung SE	Sonstiges Unternehmen	Wiesloch	Deutschland
MLP Banking AG	Kreditinstitut	Wiesloch	Deutschland
TPC GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hamburg	Deutschland
ZSH GmbH Finanzdienstleistungen	Sonstiges Unternehmen	Heidelberg	Deutschland
MLPdialog GmbH	Sonstiges Unternehmen	Wiesloch	Deutschland
FERI AG	Finanzinstitut	Bad Homburg v. d. Höhe	Deutschland
FERI Trust GmbH	Finanzinstitut	Bad Homburg v. d. Höhe	Deutschland
FEREAL AG	Finanzinstitut	Bad Homburg v. d. Höhe	Deutschland
FERI Trust (Luxembourg) S.A.	Finanzinstitut	Luxemburg	Luxemburg
DOMCURA AG	Sonstiges Unternehmen	Kiel	Deutschland
NORDVERS GmbH	Sonstiges Unternehmen	Kiel	Deutschland
nordias GmbH Versicherungsmakler	Sonstiges Unternehmen	Kiel	Deutschland
Willy F. O. Köster GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hamburg	Deutschland
Siebert GmbH Versicherungsmakler	Sonstiges Unternehmen	Arnstadt	Deutschland

Länderspezifische Angaben gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 Punkte 2 bis 6 KWG (JA)

Land	Umsatz (in T€)		Gewinn/ Verlust vor Steuern (in T€)		Steuern (in T€)		Erhaltene öffentliche Beihilfen (in T€)		Anzahl der Beschäftigten (in FTE)	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Deutschland	555.120	522.082	29.275	20.328	9.533	6.850	-	-	1.491	1.466
Luxemburg	110.837	107.231	16.533	16.049	1.781	1.732	-	-	8	7

Bezüglich § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG verweisen wir wegen der rechtlichen und organisatorischen Struktur von MLP auf den Geschäftsbericht 2018 der MLP SE (Zusammengefasster Lagebericht/ Grundlagen des Konzerns, Seite 31 ff, Kapitel Rechtliche Unternehmensstruktur und Organe).

Für die Darstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung verweisen wir auf den Geschäftsbericht 2018 der MLP SE (Corporate Governance-Bericht – Erklärung zur Unternehmensführung) unter:

www.mlp-se.de/investoren/corporate-governance/entsprechenserklaerung/

Gem. §26a Abs. 1 Satz 4 KWG weist MLP eine Kapitalrendite in Höhe von 1,42% (1,28%) aus. Die Berechnung erfolgt als Quotient aus IFRS Konzernergebnis nach Steuern und IFRS-Konzernbilanzsumme.

7. Angabe gem. § 35 SAG (Angaben zu Patronatsverpflichtungen)

Die MLP SE hat sich im Zusammenhang mit der Nutzung der Ausnahme gem. § 2a Abs. 1 KWG i. V. m. Art. 7 CRR und § 2a Abs. 2 KWG, im Rahmen des gesetzlich Zulässigen, gegenüber der MLP Banking AG, Wiesloch durch eine harte Patronatserklärung verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die MLP Banking AG zu jeder Zeit in der Weise geleitet und so ausgestattet wird, dass sie zu jeder Zeit ihre eingegangenen bestehenden und künftigen Verpflichtungen Dritten gegenüber erfüllen kann.

Daneben hat sich die MLP Banking AG als übergeordnetes Unternehmen der MLP-Finanzholding-Gruppe in Zusammenhang mit der Nutzung einer Ausnahme gem. § 2 Abs. 1 und 5 KWG durch die FERI Trust GmbH, Bad Homburg v.d.H. verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die FERI Trust GmbH zu jeder Zeit in der Weise geleitet und so ausgestattet wird, dass sie zu jeder Zeit ihre eingegangenen bestehenden und künftigen Verpflichtungen Dritten gegenüber erfüllen kann.

Die Verpflichtungen enden jeweils am 31. Dezember eines jeden Jahres. Ihre Laufzeit verlängert sich jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, wenn sie nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt wurden.

Diese Verpflichtungserklärungen enden ferner, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zu dem Zeitpunkt, an dem die Rechtsgrundlage für die Ausnahme weggefallen ist, die Unternehmen auf die Ausnahme verzichten oder von der BaFin widerrufen wird; oder die Unternehmen nicht länger im Mehrheitsbesitz i. S. des § 16 AktG der MLP SE oder im Falle der FERI Trust GmbH, die MLP Banking AG nicht mehr im Mehrheitsbesitz der MLP SE stehen.

8. Schlusserklärung

Der Vorstand von MLP stellt in seiner verabschiedeten

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren in 2018

sicher, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Die Risikoprozesse umfassen alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken bei MLP. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken bei MLP, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

9. Glossar

a. F.	alte Fassung
Abs.	Absatz
ABS	Asset Backed Security, deutsch: forderungsbesicherte Wertpapiere
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
Art.	Artikel
A-SRI	anderweitig systemrelevante Institute
AT 1	Additional Tier 1
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BIA	Basisindikatoransatz
BuBa	Bundesbank
bzw.	beziehungsweise
CCyB	Countercyclical Capital Buffer / antizyklischer Kapitalpuffer
CET 1	Common Equity Tier 1
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustments
EBA	European Banking Authority
ECAI	External Credit Assessment Institution (Ratingagentur)
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
ff.	folgende (plural)
FTE	Full Time Equivalent, deutsch: Vollzeitäquivalent
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GL	Guidelines / Leitlinie
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
G-SRI	global systemrelevante Institute
IFRS	International Financial Reporting Standards
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
IVV	Institutsvergütungsverordnung
JA	Angaben gem. Jahresabschluss
k. A.	keine Angabe[n]
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio, deutsch: Liquiditätsdeckungsquote
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Mio. €	Million Euro
MLP	Finanzholding-Gruppe der MLP SE
Nr.	Nummer
NSFR	Net Stable Funding Ratio, deutsch: strukturelle Liquiditätsquote
o. g.	oben genannt
QCCP	Qualifying Central Counterparty, deutsch: qualifizierte zentrale Gegenpartei
SAG	Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen
SFT	Securities Financing Transactions, deutsch: Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T 1	Tier 1
T 2	Tier 2
T€	Tausend Euro
TEUR	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
z. B.	zum Beispiel
%	Prozent